

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 13.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: **2495/23**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Kirmes Gispersleben e.V. - Wasserschlauch für
Wasserversorgung auf dem Festgelände**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmes Gispersleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der jährlich stattfindenden Kirmes und Kinderkirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Anschaffung eines Wasserschlauches und entsprechendem Zubehör zur Wasserversorgung auf dem Kirmes-Festgelände zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Anita Pietsch
Ortsteilbürgermeisterin

Evelyn Tix
Schriftführerin